

Amts- und Intelligenz-Blatt

für den

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nro. 52.

Dienstag den 23. Juni

1863.

Bekanntmachungen.

Waiblingen. Am Dienstag den 30. Juni Vorm. 11 Uhr wird der Transport der Leichname aus dem Bezirk, welche nach Massgabe der Verfügung vom 4. Juni 1862. Nbl. S. 157. an die anatomische Anstalt in Tübingen abzuliefern sind, pr. 1863-64 auf dem Rathhaus hier veranordnet.

Die Ortsvorsteher werden angewiesen, hievon die Pferdebesitzer zu benachrichtigen.
Den 23. Juni 1863.

R. Oberamt Wittich, Akt.

Waiblingen. An die Herrn Geistlichen und Lehrer des Waiblinger Konferenzbezirks. Am 25. Juni, Vorm. 9 Uhr, wird eine Schulconferenz in Endersbach gehalten werden. Der Gegenstand der Besprechung ist bekannt. Helfer Binder.

Ludwigsburg.

Nachdem die K. Regierung die weitere Abhaltung eines Ledermarktes in der hiesigen Stadt genehmigt hat, machen wir dem verehrlichen Handels- und Gewerbe-Stande die Anzeige, daß derselbe je am Donnerstag vor der Woche des Jakobifeiertags also für dieses Jahr am

Donnerstag den 16. Juli

abgehalten werden soll.

Wir laden zu zahlreichem Besuche freundlich ein und verweisen im Uebrigen auf die versendeten und in der Halle aufgelegten, für die Ledermärkte getroffenen Anordnungen.

Den 10. Juni 1863.

Gemeinderath
Bunz.

Waiblingen.

Für die hiesigen Abgebrannten sind seit der letzten Anzeige ferner eingegangen:

bei Dekan Bührer: Kirchenopfer von Endersbach 16 fl. 26 kr. von W. in B. 1 fl. Pfr. M. in B. 10 fl.

bei Stadtschultheiß Steinbuch: Von der Stiftungs-Pflege Grobheppach 10 fl. durch Revisionsaffident Haas in Marbach versammelt 40 fl. 6 1/2 kr. durch Hutmacher paar in Stuttgart (von A. F. 30 kr. C. A. P. 1 fl. 45. B. R. 1 fl. E. M. 1 fl. G. 1 fl. 45 kr. N. N. 1 fl. N. N. 1 fl. 30 kr.) zusammen 8 fl. 30 kr.

bei Im Bunz: von H. D. 30 kr.

bei Joh. Schwarz: von Frau Keller in Calw 2 fl.

bei M. Herzog: von N. N. 2 fl.

bei Reall. Würdter: von L. 1 fl. von Winnenden von verschiedenen Gebern 18 fl. 54 kr. und 3 Ellen baumwollene r Zeug.

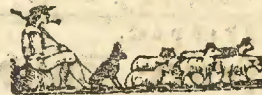
Allen willigen Gebern wird hiemit der herzlichste Dank ausgesprochen, und Gottes reiches Segen gewünscht.

22. Juni 1863.

Das gemeinschaftliche Amt
Bührer. Steinbuch.

Birkmannsweiler.

Schafwaide-Verleihung.



Die hiesige Winter-schafwaide, welche 180 bis 200

Stücke ernährt, wird von Martini d. J. bis 1. März 1864 am

Dienstag den 30. Juni d. J.

Mittags 1 Uhr

auf hiesigem Rathhaus im öffentlichen Aufstreich verpachtet, wozu Liebhaber, auswärtige mit amtlich beglaubigten Vermögenszeugnissen versehen, eingeladen werden.

Den 18. Juni 1863.

Schultheißenamt.

Rommelshausen.

Am Petri und Paulsfeiertag, den 29.



Juni Mittags 2 1/2 Uhr feiert der hiesige Liederfranz seine Fahnenweihe, wozu alle Freunde des Gesangs höflichst eingeladen sind.

Der Vorstand:
C. Dünge mach, Kaufmann.

W i n n e n d e n .

Fabrik-Auktion.

Aus der Verlassenschaft des penf. Pfarrers Schöpflin wird am Donnerstag den 25. dieß von Morgens 8 Uhr an eine Fabrik-Auktion gegen gleich baare Bezahlung abgehalten, und kommt vor:



Etwas Silber, Bücher, Mannskleider; Betten und Bettgewand, Schreinwerk, worunter einige Bettladen und ein doppelter Kleiderkasten, Glas, Porzellan, Spiegel, mehrere neue Säcke, etwas Küchengeschirr, und sonstiger allgemeiner Hausrath.

Wozu die Liebhaber eingeladen werden.

W a i b l i n g e n .

Bekanntmachung und Empfehlung.

Auf mehrseitige Aufforderung mache ich ein verehrliches Publikum aufmerksam, daß ich noch über den Johannesfeiertag

Photographien

aufnehme, wozu ich noch weitere Lustbezeugende freundlichst einlade.

Die Preise sind bekannt.

Hochachtungsvoll

Wegmann,

Photograph.

im Gasthaus z. Adler

Großheppach.

Zugelaufener Hund.

Derfelbe ist grau, eine weiße Brust, eine weiße Blöße und einen weißen Ring um den Hals. Derfelbe kann gegen Entschädigung abgeholt werden bei Müller Wenz.

W a i b l i n g e n .

Magd-Gesuch.

Für eine größere Haushaltung, wird bis Margarethen eine tüchtige Magd gesucht, welche wo möglich kochen kann, fleißig und solid ist..

Wo? sagt Ausgeber dieses Blattes.

Turnen.

am Johannisfeiertag
Abends 6 Uhr.

W a i b l i n g e n .

Insecten-Pulver.

Dieses für Menschen unschädlich erfundenes, aber alle Insecten tödtendes Pulver empfiehlt in Schachteln a 12 fr.

Wilh. Gasteiger.

Das Regierungsblatt Nr. 6 vom 10. Juni 1863. enthält: eine Königl. Verordnung in Betreff der Bekanntmachung des zwischen dem Zollverein und der ottomanischen Pforte am 20. März 1862. abgeschlossenen Handelsvertrages; — eine Verfügung, betreffend die Besoldung der Pleger und den Betrag der Plegerechnungsgeldgebühren bei Vermögensbeträgen, welche die Summe von 100,000 fl. beziehungsweise 75,000 fl. übersteigen.

Ueber Regulirung der Feldwege.

Im Nachstehenden glaubt die Redaktion dieses Blattes zur Belehrung des beizetigten Publikums eine Uebersicht über die Zwecke der neuen Gesetzgebung bezüglich auf die Feldwege, Trepp- und Ueberfahrts-Rechte geben zu sollen.

Die K. Staatsregierung hat mittelst Note des Ministeriums des Innern vom 5. Juni l. J. dem ständischen Ausschusse den Entwurf eines Gesetzes über verschiedene, zur Förderung der Bodencultur dienende Maßregeln mit dem Ersuchen mitgetheilt, Einleitung zu treffen, daß dieser Entwurf, welcher höchster Anordnung gemäß zunächst in der Kammer der Ständesherrn einzubringen sei, von der für diesen Gegenstand bestellten Commission in thunlicher Zeit fürze begutachtet werde.

Die volkswirtschaftliche Commission dieser hohen Kammer hat den Auftrag erhalten, über den Gesetzes-Entwurf Bericht zu erstatten, und sie beehrt sich demgemäß, einer hohen Kammer folgendes vorzutragen:

Eine neue Culturgesetzgebung liegt schon längst in den Wünschen aller einsichtigen Landwirthe, und die Nothwendigkeit einer solchen ist im Laufe der Zeit immer klarer hervorgetreten. Wie bekannt, sind diesfalls aus höherem Auftrag Verhandlungen von der K. Centralstelle für die Landwirthschaft gepflogen worden, welchen ein zu diesem Zweck einderufene Versammlung von Landwirthen angewohnt hat, und als deren Ergebniß der Entwurf eines Landesculturgesetzes veröffentlicht wurde, in welchem alle dahin gehörigen Verhältnisse erörtert sind. Die K. Staatsregierung hat aber den beabsichtigten Weg einer solchen umfassenden Gesetzgebung in Anbetracht der bedeutenden damit verbundenen Schwierigkeiten nicht weiter verfolgt, sondern hat es vorgezogen, die einzelnen Gegenstände durch abgesonderte Gesetze zu ordnen.

Dies ist durch den in der Kammer der Abgeordneten eingebrachten Entwurf eines Gesetzes über die Ablösung von Waldrechten und durch den vorliegenden Entwurf des Gesetzes

Der Gesetzes-Entwurf, mit dessen Verathung zunächst die Kammer der Standesherrn sich befaßte, hat es sich im Allgemeinen zur Aufgabe gemacht, die der möglichst vortheilhaften Benützung des Grundeigenthums entgegenstehenden Hindernisse zu beseitigen und die Ausführung gemeinschaftlicher Unternehmungen zur Förderung der Bodencultur und zur Erhöhung des Ertrags von Grund und Boden zu ermöglchen. Als dahin zielende Maßregeln bezeichnet der Entwurf:

die Anlegung von Feldwegen,
die Herstellung von Entwässerungs- und von Bewässerungsanlagen und
die Aufhebung beziehungsweise Regelung der Trepp- und Weberschneiderei,
und handelt in vier Abschnitten von den eben genannten Materien.

Die Motive zu dem Gesetzes-Entwurfe geben eine kurze Begründung der in demselben vorgeschlagenen Maßregeln, und verweisen im Uebrigen auf die ausführlichere Darstellung in den Erläuterungen zu dem im Druck erschienenen Entwurfe der landwirthschaftlichen Centralstelle. Aus diesen beiden Quellen werden folgende zur Beleuchtung der Sache dienenden Bemerkungen und Notizen hier beigelegt.

Was für's Erste die Nothwendigkeit der Feldwegregulirungen betrifft, so ist in dem größern Theile unseres Landes die Freiheit der Bodenbenützung unter anderem auch durch althergebrachte Feldbausysteme beschränkt. Seit den ältesten Zeiten bestand in Württemberg die Dreifelderwirthschaft, und zwar mit Zwang gegen die einzelnen Grundeigenthümer zur Festhaltung der eingeführten Bewirthschaftungsweise. Durch diesen Zwang haben zwar die Fortschritte in der Landwirtschaft eine Lücke gebrochen und die älteren diesfälligen Vorschriften, welche den Einzelnen zur Einhaltung des jetzlichen Paaues verpflichteten, mögen da und dort außer Uebung gekommen sein; allein der Zwang ist immer noch thatsächlich vorhanden, weil die Grundstücke der einzelnen Eigenthümer auf der Markung vermischt durch einander liegen und keine eigenen Zufahrten haben, so daß man nur über andere Güter auf dieselben gelangen kann. Dadurch ist der einzelne Eigenthümer gehalten, bei der Feldbestellung, Düngung, Ernte u. s. w. sich nach dem Thun und Lassen Anderer mehr oder weniger zu richten, und ist bei jeder Abweichung von der hergebrachten Culturart mit Beschädigungen von Seiten der umliegenden Güterbesitzer bedroht, welche über sein Feld fahren müssen, um auf das eigene zu kommen. Hierdurch wird ein Wechsel der Culturgegenstände, wie er nach Boden, Lage und Wirthschaftsverhältnissen an und für sich und beziehungsweise für den Einzelnen als der angemessenste erscheint, erschwert und gewissermaßen unmöglich gemacht, während es doch ein gerechtfertigter Wunsch eines jeden Landwirths ist, ungehindert zu derjenigen Bewirthschaftung seines Gutes übergehen zu können, welche seinen Interessen am Meisten zusagt und welche ihm den höchsten Ertrag zu gewähren verspricht. Wenn man

von der Zusammenlegung der zerstückt liegenden Grundstücke des einzelnen Grundbesizers absteht, in welcher Beziehung unten Mehreres gesagt werden wird, so ist das einzige Mittel, um das bezeichnete Ziel zu erreichen, daß ständige Zufahrten zu jedem Gute hergestellt werden, durch welche der Eigenthümer in die Lage kommt, ungehindert durch nachbarliche Verhältnisse und ohne Beeinträchtigung seiner Nebenlieger und Anstößer zu jeder Zeit auf sein Grundstück zu gelangen und auf demselben zu bauen, was und wie er will. Forts. folgt.

Der Brand des Treumanntheaters in Wien.

Ueber den Brand des Treumanntheaters erzählt die Ost. Post: Am 10. Juni um 10 Uhr 5 M. stürzte ein Arbeiter dieses Theaters in das Gasthaus „zu den drei Raben,“ wohnin sich gewöhnlich nach brendigter Vorstellung einige Mitglieder begeben, mit den Worten: „Herr Formes (dieser war eben anwesend), das Theater brennt,“ und Herrn Franz Treumann bemerkend, setzte er hinzu: „Herr Treumann, das Theater brennt!“ Herr Treumann, gelähmt vor Entsetzen, griff, ohne ein Wort zu sagen, und gab Herrn Formes den Cassaschlüssel. Herr Formes eilte zum Theater — da schlugen die Flammen schon zu den Fenstern des linken, gegen die Ruprechtstiege gelegenen Seitentraktes; das Gleiche geschah bei den Fenstern auf dem rechten Seitentrakt, während auf dem Dache sich vorerst schwarze Rauchwolken entwickelten. Die Militärwachposten, die zu Ehren des Herzogs Ernst von Coburg vor dem Hotel „zum goldenen Kamm“ in der Praterstraße aufgestellt waren, gaben einer militärischen Verordnung gemäß, nach welcher Posten, falls Feuer in einer Distanz bis zu 500 Schritten ausbricht, ihre Gewehre abzuschließen haben, dieses Allarmsignal, was Anfangs bedeutenden Schreck im Gasthose erregte; bald aber erkannte man die Ursache. Herr Formes schlug die Fenster der Kanzlei ein, reitete die Tagesskassa und aus einer feuerfesten Wertheim'schen Cassa, in welche, wie uns erzählt wird, Herr Carl Treumann vor seiner Abreise noch seine Werthpapiere, Juwelen und dergleichen gelegt hatte, das Portefeuille mit den Papieren und einige nahegelegende Bücher. Mehr war nicht mitzunehmen, da die Flammen auch schon in die Kanzlei drangen. Der Portier des Theaters war gleichfalls in das Innere gedrungen, um noch etwas zu erhaschen; hätte dies aber beinahe mit seinem Leben bezahlen müssen. Kaum trat Herr Formes aus dem Theater, als auch schon die ersten Spritzen erschienen, — aber die Flammen schlugen nunmehr zum Dache hinaus.

Eine ungeheure Menschenmenge hatte sich bereits am dem Kai eingefunden, und nur mit schwerer Mühe vermochten sich die Wagen mit den Löschrequisten, welche obendrein noch vielfach ohne Hackel und Latz waren, durch die Massen hindurchzuwinden. Als sie löschbereit waren, war das Treumann-Theater bereits richtungslos verloren. Helle Gluthen schlugen aus dem Dache hervor, an den hölzernen Seitenwänden lech-

ten von allen Seiten die Flammen, ein dumpfer Knall — das Dach sank hinab und unter den Trümmern desselben wurde der herrliche Kronleuchter zerbrockelt. Feuergarbe auf Feuergarbe flog nun hoch in den Himmel, die Bluthen des Donaufanals spiegelten die schauerliche Detonation, die keines Pyrotechnikers erständliches Hinnachzubilden vermöchte; Tageshelle scheint weithin ausgegessen und auf große Distanzen konnte man eines Freundes Angesicht erkennen, in jenem fahlen Schein, den man uns auf der Bühne als den urreichsten der Unterwelt bezeichnet; der Stephansthurm wurde in einer Art beleuchtet, die selbst dieser alte Wächter als eine seltene und unheilverkündende bezeichnen muß e. Doch nicht nur in der nächsten Nähe war ein Anblick und Wirkung des Flammenweeres so furchtbar; Reisende, die eben von Preßburg heraufzogen, versichern uns, daß es ihnen, außerhalb Preßburg angekommen, geschehen habe, halb Wien stünde in Feuer! Um 12 Uhr hatte der Brand seinen Höhepunkt erreicht, auch der Vordertrakt war brennend geworden, während die Seitentrakte bereits einzustützen begannen.

Die Löschmannschaft richtete namentlich auf zwei Dinge ihr Hauptaugenmerk: erstens darauf — und das war das Wichtigste — daß die nebenstehenden Gebäude und Gerüste von dem Feuer nicht erfaßt würden, und deshalb wurden dieselben fortwährend bespritzt. Doch wäre ihnen dies fast trotz aller Aufforderung nicht gelungen, denn als das Feuer seinen Kulminationspunkt erreichte, war die Hitze derart gestiegen, daß man bis auf etwa 100 Schritte nicht mehr stehen konnte; die Fensterscheiben wurden sämmtlich eingedrückt und die Rahmen und Koulenten fielen bereits zu brennen an. Die Bewohner der obersten Stockwerke begannen schon zu packen und zu flüchten, als die Gluth etwas nachließ. Zweitens hatte die Löschmannschaft dafür zu sorgen, daß die einströmenden Trakte nach Innen fallen, was ihnen auch gelang. Als diese zusammengefallen waren, ragten die beiden Rauchfänge, aus Stein bestehend, glühenden Leuchtkäulen gleich in die Lüfte. Um auch ihren Einsturz möglichst auf die Brandfläche zu beschränken, wurden wiederholt Sturmböcke angelegt und heftig gegen die Schornsteine angesetzt; endlich (um halb 2 Uhr) begann der eine zu wanken, er fiel mitten in das Menschengewühl gegen den Salzgraben. Rasch genug waren die Zuschauer auseinandergerathen und außer einer geringfügigen Verletzung eines jungen Mannes ist kein Unglück zu beklagen. Bald fiel auch der zweite und zwar gegen den Donaufanal, wobei er den Feuer-Commissär der Leopoldstadt, Herrn Mayer, verlegte. Nun flogen große und kleine Lappen in förmlichen Büscheln, manche in den Werkstätten aufgehäufte Feuerwerkskörper stiegen raketenartig auf. Dabei konnte ein aufmerksamere Beobachter bemerken, daß die Funken vom Dache durch den Luftzug in die Fenster des ersten Stocks flogen.

Gegen 3 Uhr Morgens endlich, nachdem auch der Vordertrakt gefallen, war aus dem Theater ein Steinhaufen, nicht einmal eine Ruine geworden, denn nichts als einige verflochtene Bal-

ken (einer mit einer unverletzten „Warnung“) waren stehen geblieben. Die Flammen verzehrten die letzten Reste des Parterre, die Tischlerwerkstätte und, als ob ihnen nichts entgegen sollte, schlugen sie auch in die Versenkung hinab, wo sie an Sägespänen reichliche Nahrung fanden. Trotz der angestrengten Arbeiten der Löschmannschaft, die in herkömmlicher Weise wieder etwas spät erschien, sowie der Turner, konnte außer einigen verbliebenen Kästen und Büchern, und selbstverständlich der Weithaim'schen Cassa, nichts gerettet werden. Wenn man bedenkt, mit welchen Kosten die luxuriöse Ausstattung des Zuschauerrumpfes, die prachtvollen Kostume und Dekorationen, die Anschaffung einer so bedeutenden Theaterbibliothek verbunden ist, so wird man die uns von Koblenz-richteter Seite gemachte Angabe von 250,000 fl. als die Höhe des Schadens nicht zu groß finden. Relativ stellt sich jedoch derselbe weit höher, denn es waren in der Bibliothek Stücke, namentlich aber Partituren von Operetten (Dosenbach's, Suppl's, Corabini's etc.), die nur in diesem einzigen Exemplare existirten oder doch nur in einem Exemplare in der von dieser Bühne gebrauchten Einrichtung. Unwillkürlich fällt uns dabei der Gedanke ein, wie viel „junge Talente“ ihre Proben beweinen werden. Glücklicher Weise ist kein Menschenleben zu bedauern. Man hat die Höhe der von Treumann asscurirten Summe verschiedentlich angegeben; wir erwähnen nur die eine Angabe, es hätte sich dieselbe auf je 60,000 fl. bei vier Gesellschaften belaufen, müssen uns jedoch wieder auf die Authentizität unserer Quelle berufen, wenn wir dieselbe mit 30,000 ff. richtig stellen. Herr Carl Treumann weist bekanntlich in Marienbad, wohin gestern Morgens um 7 Uhr telegraphirt wurde; auch an die anderen ersten Mitglieder sind Depeschen abgegangen. Herr Treumann ist gestern Nachts bereits hier eingetroffen. Ueber die Entstehungursache dieses großen Unglücks sey erwähnt, daß dieselbe in Folge einer Gasausströmung nicht erfolgt ist, denn nachdem der Brand schon eine halbe Stunde wüthete, waren die Beamten der Gasanstalt noch im Stande, das geängstigte Publikum damit zu beruhigen, daß sie erklärten, sie hätten so eben die Gasröhren abgesperrt; überdies schmolzen die Röhren in der größten Hitze ab.

Möglich, daß das Feuer, durch welches, wenigstens momentan, 150 Familien brodlos sind, durch Unvorsichtigkeit entstanden ist; uns wird mitgetheilt, daß der sorgfältige Inspektor des Theaters dasselbe gegen 10 Uhr ganz beruhigt verließ. Gleichzeitig aber hörten wir von verschiedenen Seiten den Verdacht aussprechen, das Feuer sey durch böswillige Hand entstanden.

W a r b l i n g e n, den 20. Juni 1863.

Dinkel 4 fl. 34 fr. 4 fl. 26 fr. 4 fl. 18 fr.
Haber 3 fl. 18 fr. 3 fl. 15 fr. 3 fl. 12 fr.
Gesamterlös 284 fl. 44 fr.

W i n n e n d e n, den 18. Mai 1863.

Dinkel 4 fl. 32 fr. 4 fl. 26 fr. 4 fl. 19 fr.
Haber 3 fl. 10 fr., 3 fl. 2 fr. 2 fl. 56 fr.